

Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Kreistagsmitglied Herr Tobias Rausch  
über Kreistagsbüro

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:

Name: Franka Jacob  
Organisationseinheit: 12 FD Finanzen und Controlling  
Ort: Bernburg (Saale)  
Straße, Zimmer: Karlsplatz 37, Zi. 305  
Telefon/Fax: 03471 684-1130/684-551130  
E-Mail: fjacob@kreis-slk.de

Datum: 16.01.2023

### Ihre Anfrage im Kreistag vom 07.12.2022 zur Geltendmachung einer verbesserten Finanzausstattung für die Kommunen gegenüber dem Land

Sehr geehrter Herr Rausch,

in der Kreistagssitzung am 07.12.2022 erbaten Sie Informationen hinsichtlich der Umsetzung der Geltendmachung einer verbesserten Finanzausstattung für die Kommunen durch den Salzlandkreis gegenüber dem Land.

Ergänzend zur Beantwortung Ihrer Fragestellung in der betreffenden Kreistagssitzung möchte ich Ihnen noch folgende Informationen zur den meinerseits unternommenen Maßnahmen bereitstellen:

1) Verfassungsbeschwerde gegen das FAG 2022/2023

Entsprechend Kreistagsbeschluss vom 13.07.2022 (Beschluss-Nr. B/0405/2022) wird Verfassungsbeschwerde gegen das ab 01.01.2022 gültige Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt eingelegt, um gegen die aus Sicht des Salzlandkreises nicht ausreichende Finanzausstattung durch das Land vorzugehen.

2) Klage gegen den Festsetzungsbescheid Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2021

Entsprechend Kreistagsbeschluss vom 21.07.2021 (Beschluss-Nr. B/0263/2021) hat der Salzlandkreis (nach Zurückweisung des Widerspruchs des Salzlandkreises durch das Statistische Landesamt) Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg eingelegt. Die Klagebegründung zielt darauf ab, die Prüfung der Verfassungskonformität der Regelungen zur Finanzausgleichsmasse sowie zur Aufteilung der Schlüsselzuweisungen zwischen den kommunalen Gruppen durch das Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt zu erreichen.

3) Hilferuf an den Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt

Mit Schreiben vom 10.03.2021 wurde der Innenminister um Unterstützung gebeten (Anlage 1). Insbesondere wurde mit diesem Schreiben die Notwendigkeit einer Regelung zum Ausgleich der besonderen Belastungen für besonders belastete Landkreise wie den Salzlandkreis oder auch den Landkreis Mansfeld-Südharz im Rahmen des neuen Finanzausgleichsgesetzes ab 2022 hervorgehoben.


Darüber hinaus wurde auf die problematische Kreisumlageerhebung in Landkreisen mit überwiegend finanzschwachen Kommunen aufmerksam gemacht.

4) Einladung der finanzpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen

Bereits im Jahr 2021 wurden die finanzpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen zu Gesprächsrunden im Salzlandkreis eingeladen, um die aus Sicht des Salzlandkreises notwendigen Änderungen für das ab 2022 geltende FAG zu thematisieren (Themenbeschreibung siehe Anlage 2).

Mit freundlichen Grüßen

i. V.  
Markus Bauer  
Landrat



# Salzlandkreis

Der Landrat



Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Ministerium für Inneres und Sport  
Herr Minister Michael Richter  
Halberstädter Str. 2/am Platz des 17. Juni  
39112 Magdeburg

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:

Name: Franka Jacob  
Organisationseinheit: 12 FD Finanzen und Controlling  
Ort: Bernburg (Saale)  
Straße, Zimmer: Karlsplatz 37, Zi. 305  
Telefon/Fax: 03471 684-1130/684-551130  
E-Mail: f.jacob@kreis-slk.de

Datum: 10.03.2021

## Die besondere Situation im Salzlandkreis – Ein Hilferuf

Sehr geehrter Herr Minister Richter,

der Salzlandkreis steckt in einer außergewöhnlichen Situation, insbesondere in finanzieller Hinsicht.

Zum einen ist der Salzlandkreis überschuldet.

Der Salzlandkreis war bereits zu seiner Gründung im Jahr 2007 mit erheblichen kameralen Altfehlbeträgen in Höhe von insgesamt 67,8 Mio. EUR aus den Altkreisen Aschersleben-Staßfurt (17,1 Mio. EUR), Bernburg (26,6 Mio. EUR) und Schönebeck (24,1 Mio. EUR) belastet.

Bis zum 31.12.2011 – also bis zur Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2012 – erhöhten sich die kameralen Alt-Fehlbeiträge auf 70,0 Mio. EUR.

Die dramatische Überschuldungssituation des Salzlandkreises verdeutlichte sich weiterhin in der erarbeiteten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 mit einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 79,6 Mio. EUR. Der Bestand der Liquiditätskredite zur Eröffnungsbilanz belief sich auf 80,1 Mio. EUR – ein weiterer Ausdruck der finanziellen Schiefelage des Salzlandkreises.

Durch die gesetzlich normierte Pflicht zur Rückführung dieser Überschuldungssituation ist der Landkreis aufgefordert mit den Haushaltsplänen und aufzustellenden Haushaltskonsolidierungskonzepten Überschüsse auszuweisen.

Zum anderen führt das Erfordernis eines Abwägungsprozesses zur Höhe des mit der Haushaltssatzung festzusetzenden Kreisumlagehebesatzes und der darin zu berücksichtigenden Leistungsfähigkeit der Umlageschuldner zu Fehlbedarfen in der Haushaltsplanung, da die Leistungsfähigkeit der Kommunen im Salzlandkreis überwiegend gefährdet bzw. weggefallen ist.

Ein Abbau der Überschuldungssituation ist unter diesen Voraussetzungen nicht möglich.

Mit der beiliegenden Analyse zur besonderen Finanzsituation des Salzlandkreises wurde herausgearbeitet, dass diese Situation wesentlich auf die im Salzlandkreis vorhandene Sozialstruktur zurückzuführen ist. Diese Sozialstruktur führt zum einen zu einer überproportionalen Belastung des Haushaltes durch Sozialleistungen, zum anderen zu einer schwierigen Ertragssituation aufgrund der fehlenden Steuer- und damit Finanzkraft der Kommunen im Salzlandkreis.

Insbesondere im Bereich der Sozial – und Jugendhilfeleistungen hebt sich der Salzlandkreis deutlich von anderen Landkreisen im Land Sachsen-Anhalt ab. Und gerade diese Positionen bestimmen aufgrund ihres Anteils am Gesamtvolumen des Haushaltes die Aufwands- und Auszahlungsstruktur. Dabei sind die vergleichsweise hohen Ausgaben in diesen Bereichen auf eine Häufung der Fallzahlen im Salzlandkreis zurückzuführen.

Die geringe Finanzkraft zeigt sich durch eine Steuereinnahmekraft, die deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts liegt. Dabei wirken insbesondere unterdurchschnittliche Einkommenssteueranteile sowie Gewerbesteuererinnahmen.

Der Salzlandkreis weist im Jahr 2020 den höchsten Kreisumlagehebesatz im Land Sachsen-Anhalt aus. Trotz dessen bleiben die Kreisumlageerträge je 1.000 EW hinter Landkreisen wie dem Bördekreis, dem Burgenlandkreis und dem Saalekreis – Landkreise mit starker Steuerkraft – zurück. Dies deutet darauf hin, dass unterschiedliche Steuerkräfte nicht ausreichend durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen werden, da die Umlagegrundlagen große Unterschiede aufweisen.

Die jährlich wiederkehrenden Diskussionen um die Höhe des Kreisumlagehebesatzes spitzen sich immer weiter zu.

Mit heutigem Stand sind insgesamt 51 Klageverfahren mit einem Streitwert von insgesamt 71,7 Mio. EUR in Bezug auf die Kreisumlageerhebung des Salzlandkreises anhängig. Bisher wurde noch kein Verfahren endgültig zu Ungunsten des Salzlandkreises entschieden. Die Vielzahl der Verfahren und die Höhe der Streitwerte bergen jedoch ein erhebliches Risiko für den Salzlandkreis, zumal nach wie vor nicht klar ist, was im Rahmen eines Abwägungsverfahrens zur Höhe der Kreisumlage zu berücksichtigen ist.

Darüber hinaus ist nicht geregelt, was mit etwaigen Fehlbedarfen passiert, die beim Landkreis verbleiben, wenn der Bedarf bis zum Ausgleich des Haushaltes des Landkreises seitens der Kommunen aufgrund der fehlenden Leistungsfähigkeit nicht gedeckt werden kann. In anderen Bundesländern tritt in solchen Fällen das Land ein.

Nach meinem Dafürhalten braucht das neue Finanzausgleichsgesetz ab 2022 eine Regelung zum Ausgleich der besonderen Belastungen für besonders belastete Landkreise wie den Salzlandkreis oder auch den Landkreis Mansfeld-Südharz.

Im Übrigen scheint mir das Instrument Kreisumlage, mit dem bestimmte Finanzmittel im kreisangehörigen Raum zwischen dem Kreis und den Gemeinden verteilt werden, in Landkreisen mit überwiegend finanzschwachen Kommunen generell problematisch.

Ich bitte um Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Bauer  
Landrat

Themenbeschreibung zur Einladung der finanzpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen

**Anforderungen an das neue FAG (ab 2022)**

Der Salzlandkreis steckt in einer außergewöhnlichen Situation, insbesondere in finanzieller Hinsicht, aus der er sich aus eigener Kraft nicht befreien kann.

Es bedarf einer grundlegenden Änderung des neu zu fassenden Finanzausgleichsgesetzes (geltend ab 2022).

Der Salzlandkreis kämpft seit seiner Gründung im Jahr 2007 mit erheblichen Fehlbeträgen. So belief sich die Summe der kameralen Alt-Fehlbeträge der Altkreise auf insgesamt 67,8 Mio. EUR. Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 mit 79,6 Mio. EUR ausgewiesen. Der Bestand der Liquiditätskredite zur Eröffnungsbilanz belief sich auf 80,1 Mio. EUR – ein weiterer Ausdruck der finanziellen Schieflage des Salzlandkreises.

Durch die gesetzlich normierte Pflicht zur Rückführung dieser **Überschuldungssituation** ist der Landkreis aufgefordert mit den Haushaltsplänen und aufzustellenden Haushaltskonsolidierungskonzepten Überschüsse auszuweisen.

Das Erfordernis eines Abwägungsprozesses zur Höhe des mit der Haushaltssatzung festzusetzenden Kreisumlagehebesatzes und der darin zu berücksichtigenden Leistungsfähigkeit der Umlageschuldner führt jedoch zu **Fehlbedarfen in der Haushaltsplanung**, die keine Rückführung der Überschuldungssituation zulassen, da die **Leistungsfähigkeit der Kommunen** im Salzlandkreis überwiegend **gefährdet bzw. weggefallen** ist.

Dabei ist die Überschuldungssituation wesentlich auf die im Salzlandkreis vorhandene Sozialstruktur zurückzuführen. Diese Sozialstruktur führt zum einen zu einer **überproportionalen Belastung des Haushaltes durch Sozialleistungen**, zum anderen zu einer schwierigen Ertragssituation aufgrund der **fehlenden Steuer- und damit Finanzkraft der Kommunen** im Salzlandkreis.

Insbesondere im Bereich der Sozial – und Jugendhilfeleistungen hebt sich der Salzlandkreis deutlich von anderen Landkreisen im Land Sachsen-Anhalt ab. Und gerade diese Positionen bestimmen aufgrund ihres Anteils am Gesamtvolumen des Haushaltes die Aufwands- und Auszahlungsstruktur.

Die geringe Finanzkraft zeigt sich durch eine Steuereinnahmekraft, die deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts liegt. Dabei wirken insbesondere unterdurchschnittliche Einkommenssteueranteile sowie Gewerbesteuererinnahmen.

Der Salzlandkreis weist im Jahr 2020 den höchsten Kreisumlagehebesatz im Land Sachsen-Anhalt aus. Trotz dessen bleiben die Kreisumlageerträge je 1.000 EW hinter Landkreisen wie dem Bördekreis, dem Burgenlandkreis und dem Saalekreis – Landkreise mit starker Steuerkraft – zurück. Dies deutet darauf hin, dass **unterschiedliche Steuerkräfte nicht ausreichend durch die im Finanzausgleichsgesetz geregelten Schlüsselzuweisungen ausgeglichen werden**, da die Umlagegrundlagen große Unterschiede aufweisen.

Die jährlich wiederkehrenden Diskussionen um die Höhe des Kreisumlagehebesatzes spitzen sich immer weiter zu.

Seit 2016 sieht sich der Salzlandkreis mit einer Vielzahl von Kreisumlageklagen konfrontiert. Diese „Hilfeschreie“ der kreisangehörigen Kommunen des Salzlandkreises zielen darauf ab – so wird es seitens der Kommunen kommuniziert – die nicht auskömmliche Finanzausstattung

des kommunalen Raumes im Land Sachsen-Anhalt zu thematisieren und darauf aufmerksam zu machen.

Mit heutigem Stand sind insgesamt **51 Klageverfahren** mit **einem Streitwert von insgesamt 71,7 Mio. EUR** in Bezug auf die **Kreisumlageerhebung des Salzlandkreises** anhängig. Bisher wurde noch kein Verfahren endgültig zu Ungunsten des Salzlandkreises entschieden. Die Vielzahl der Verfahren und die Höhe der Streitwerte bergen jedoch ein erhebliches Risiko für den Salzlandkreis, zumal nach wie vor nicht klar ist, was im Rahmen eines Abwägungsverfahrens zur Höhe der Kreisumlage zu berücksichtigen ist.

Darüber hinaus ist nicht geregelt, was mit etwaigen Fehlbedarfen passiert, die beim Landkreis verbleiben, wenn der Bedarf bis zum Ausgleich des Haushaltes des Landkreises seitens der Kommunen aufgrund der fehlenden Leistungsfähigkeit nicht gedeckt werden kann.

In anderen Bundesländern tritt in solchen Fällen das Land ein.

Das Instrument der Kreisumlage, mit dem bestimmte Finanzmittel im kreisangehörigen Raum zwischen dem Kreis und den Gemeinden verteilt werden, erscheint in Landkreisen mit überwiegend finanzschwachen Kommunen problematisch.

Dies spricht dafür, das Instrument der Kreisumlage als wesentliches Finanzierungsinstrument der Landkreise generell auf den Prüfstand zu stellen. Denkbar wäre eine gänzliche Umgestaltung der Bereitstellung der erforderlichen Mittel der Landkreise: weg vom Instrument der Kreisumlage! Zumindest muss mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Finanzausstattung der Landkreise und kreisangehörigen Kommunen so ausgestaltet werden, dass die Finanzierung der Landkreise über die Kreisumlage nicht mehr so im Fokus steht und die Landkreise mit Klagen überhäuft werden. Es bedarf einer rechtssicheren Ausgestaltung der Kreisumlageerhebung über das Finanzausgleichsgesetz!

Darüber hinaus muss das neue Finanzausgleichsgesetz ab 2022 um eine Regelung zum Ausgleich der besonderen Belastungen für besonders belastete Landkreise wie den Salzlandkreis oder auch den Landkreis Mansfeld-Südharz ergänzt werden.